

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)
— Drucksachen 12/5500, 12/5870 —**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/5500 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 30. September 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Helmut Esters
Berichterstatter

Dr. Christian Neuling

Werner Zywietz

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
— Drucksache 12/5500 Anlage —
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 23 01 Bundesministerium

Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslands- dienstreisen	2 700	Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslands- dienstreisen	2 900
Tit. 531 01	Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik	2 679	Tit. 531 01	Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik	2 479
			Tit. 883 01	Investitionskostenbeitrag für die Bele- gung von Plätzen in einer Tageseinrich- tung für Kinder von Angehörigen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	200
Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	(5 280)	Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	(4 980)
Tit. 518 44	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	1 770	Tit. 518 44	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	1 720
Tit. 812 44	Beschaffung von Datenverarbeitungs- anlagen	1 210	Tit. 812 44	Beschaffung von Datenverarbeitungs- anlagen	960

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Ent- wicklungsländern und Erträge aus Treu- handbeteiligungen in Entwicklungslän- dern		Tit. 166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Ent- wicklungsländern und Erträge aus Treu- handbeteiligungen in Entwicklungslän- dern	
	Die Bundesregierung ist ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelun- gen am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit gegenüber är- meren Entwicklungsländern in Höhe von insge- samt bis zu 50 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldner- land dadurch freiwerdende Mittel in Abstim- mung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einsetzt.			Die Bundesregierung ist ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelun- gen am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit gegenüber är- meren Entwicklungsländern in Höhe von insge- samt bis zu 80 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldner- land dadurch freiwerdende Mittel in Abstim- mung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einsetzt.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern Die Bundesregierung ist ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstrege- lungen am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit gegenüber är- meren Entwicklungsländern in Höhe von insge- samt bis zu 50 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldner- land dadurch freiwerdende Mittel in Abstim- mung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einsetzt.	Tit. 186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Ent- wicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwick- lungsländern Die Bundesregierung ist ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstrege- lungen am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit gegenüber är- meren Entwicklungsländern in Höhe von insge- samt bis zu 80 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldner- land dadurch freiwerdende Mittel in Abstim- mung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einsetzt.
Tit. 532 03	Planung und Forschung 885	Tit. 532 03	Planung und Forschung 600
Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 185 000	Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 181 500
Tit. 685 03	Deutsche Stiftung für internationale Ent- wicklung 42 658	Tit. 685 03	Deutsche Stiftung für internationale Ent- wicklung 43 198
Tit. 685 06	Ausbildungsstätte für Fernsehfachkräfte der Entwicklungsländer beim Sender Freies Berlin 3 627	Tit. 685 06	Ausbildungsstätte für Fernsehfachkräfte der Entwicklungsländer beim Sender Freies Berlin 3 227
Tit. 685 07	Ausbildungsstätte für Fachkräfte des Hörfunks aus Entwicklungsländern bei der Deutschen Welle 3 352	Tit. 685 07	Ausbildungsstätte für Fachkräfte des Hörfunks aus Entwicklungsländern bei der Deutschen Welle 2 952
Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fach- kräfte 68 000	Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fach- kräfte 69 000
Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung 190 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1995 bis zu 63 000 Haushaltsjahr 1996 bis zu 63 000 Haushaltsjahr 1997 bis zu 64 000	Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung 195 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1995 bis zu 65 000 Haushaltsjahr 1996 bis zu 65 000 Haushaltsjahr 1997 bis zu 65 000
Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vor- haben privater deutscher Träger in Ent- wicklungsländern 30 000	Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vor- haben privater deutscher Träger in Ent- wicklungsländern 31 000
Tit. 686 07	Förderung entwicklungswichtiger Part- nerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer 18 500	Tit. 686 07	Förderung entwicklungswichtiger Part- nerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer 19 500
Tit. 686 10	Deutscher Entwicklungsdienst — lau- fende Kosten 115 532	Tit. 686 10	Deutscher Entwicklungsdienst — lau- fende Kosten 116 082

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 686 32 Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen 55 000 Verpflichtungsermächtigung 47 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1995 bis zu 19 000 Haushaltsjahr 1996 bis zu 14 000 Haushaltsjahr 1997 bis zu 9 400 Haushaltsjahr 1998 bis zu 4 600	Tit. 686 32 Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen 56 147 Verpflichtungsermächtigung 50 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1995 bis zu 20 500 Haushaltsjahr 1996 bis zu 15 000 Haushaltsjahr 1997 bis zu 9 900 Haushaltsjahr 1998 bis zu 4 600
Tit. 686 33 Leistungen an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) 22 500 Verpflichtungsermächtigung 7 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1995 bis zu 3 800 Haushaltsjahr 1996 bis zu 2 200 Haushaltsjahr 1997 bis zu 1 000	Tit. 686 33 Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) 16 853
Tit. 836 07 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	Tit. 836 07 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 65 335 Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 40,38 Mio. US-Dollar eingegangen werden. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 2 700 000	Tit. 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 3 050 000
Tit. 866 05 Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern 40 000	Tit. 866 05 Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern 37 000
Tit. 866 08 Sonderhilfe Georgien	Tit. 866 08 Sonderhilfe Georgien Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz	Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz
			Verpflichtungsermächtigung 499 969 für künftige Haushaltsjahre
			Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 224,587 Mio. SZR eingegangen werden.
			Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tgr. 01	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (33 000)	Tgr. 01	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (31 000)
Tit. 685 36	Vorbereitung und Ausbildung im Inland 10 000	Tit. 685 36	Vorbereitung und Ausbildung im Inland 9 500
Tit. 686 39	Vorbereitung und Ausbildung im Ausland 23 000	Tit. 686 39	Vorbereitung und Ausbildung im Ausland 21 500
Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern	Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern
Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte 5 000	Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte 7 500
	Verpflichtungsermächtigung 5 000		Verpflichtungsermächtigung 8 000
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1995 bis zu 2 500		Haushaltsjahr 1995 bis zu 4 500
	Haushaltsjahr 1996 bis zu 2 500		Haushaltsjahr 1996 bis zu 3 500
Tit. 685 41	Förderung der Rückkehr von Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Inland 13 000	Tit. 685 41	Förderung der Rückkehr von Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Inland 10 500
	Verpflichtungsermächtigung 10 000		Verpflichtungsermächtigung 8 000
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1995 bis zu 7 000		Haushaltsjahr 1995 bis zu 5 000
	Haushaltsjahr 1996 bis zu 3 000		Haushaltsjahr 1996 bis zu 3 000

